

## Wohnungskündigung

An die  
Neunkirchner GmbH. & Co KG.  
Postgasse 5  
2620 Neunkirchen

Datum

Vorname, Nachname

Hiermit kündige ich

Vorname und Nachname (wenn der Mietvertrag auf mehrere Personen lautet)

und

2620 Neunkirchen,

Adresse (Mietobjekt)

BN-Nummer (wenn bekannt)

unter Einhaltung

Datum\*1 TT.MM.JJJJ

der einmonatigen Kündigungsfrist mit

auf.

Datum\*2 TT.MM.JJJJ

Somit ist die Wohnung ab

zur Weitervermietung frei.

Meine neue Anschrift lautet:

Straße/Gasse

Hausnummer

Stiege

Türnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

\*1: Es kann nur zum Monatsletzten gekündigt werden.

\*2: Tatsächliches Rückgabedatum der Wohnung unter Einhaltung der Kündigungsfrist

Ausfüllhinweise (PC):

1. Die eingerahmten grauen Felder müssen ausgefüllt sein. (Dieses Formular kann am PC nur ausgefüllt und nicht gespeichert werden!)
2. Formular drucken
3. Unterschreiben
4. An o.a. Zahlungsempfänger übermitteln

Unterschrift

**Wichtige Hinweise zur  
Wohnungsrückgabe siehe Rückseite!**

## Wichtige Hinweise!

- *Wohnungen, Kellerabteile, Gärten, Abstellräume oder ähnliches müssen geräumt, gereinigt und frei von beweglichen Sachen übergeben werden.*
- *Der Sperrmüll darf nicht mit dem üblichen Hausmüll entsorgt werden, dieser ist an geeigneten Stellen, wie z.B.: dem städtischen Bauhof oder bei der Grünen Tonne zu entsorgen. Zusätzliche Entsorgungskosten durch Ablagerungen auf der Liegenschaft werden ausnahmslos dem Verursacher in Rechnung gestellt.*
- *Sollten Wände im Mietgegenstand mehr als über die normale Abnutzung hinausgehend beschädigt sein, so hat der Mieter diese ordentlich zu verspachteln und gegebenenfalls auszumalen.*
- *Steckdosen und Schalter müssen funktionieren. Zusätzlich montierte Schalter und Steckdosen werden nicht abgelöst.*
- *Es muss in der Wohnung sämtliches Inventar, wie im Mietvertrag angeführt, vorhanden sein.*
- *Ersatzansprüche gem. § 10 MRG müssen schriftlich unter Vorlage der Rechnungen spätestens 14 Tage nach Abschluss dieser Auflösungsvereinbarung angezeigt werden.*  
*Ersatzansprüche sind z.B.: die Errichtung oder Umgestaltung von Wasserleitungs-, Lichtleitungs-, Gasleitungs-, Beheizungs-, oder sanitäre Anlagen in normaler Ausführung und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend. Heizthermen/Warmwasserboiler (Vorlage eines Prüfprotokolls) die vom Mieter erneuert werden. Vereinigung und die Umgestaltung der Wohnung mit der Nachbarwohnung. Gänzliche Erneuerung eines Fußbodens, nicht des Bodenbelages (Laminat, PVC, usw. ) Wesentliche Verbesserungen die von einer Gebietskörperschaft gefördert wurden.*
- *Veränderungen am Mietgegenstand (ausgenommen Ersatzansprüche gem. §10 MRG) müssen wieder in den Urzustand gebracht werden, oder diese können nach Zustimmung unentgeltlich in das Eigentum der Vermieterin übergehen.*
- *Sämtliche Türen müssen in den Zaren eingehängt und in brauchbarem Zustand sein.*
- *Geräte, die von uns zur Verfügung gestellt wurden wie z.B.: Waschbecken, WC-Anlagen, Durchlauferhitzer, Heizkörper oder Speicher, Lüftungsventilatoren etc. müssen funktionstüchtig und gereinigt übergeben werden. Sanitäre Anlagen dürfen nicht schadhaft sein (z.B.: WC-Anlagen dürfen nicht „rinnen“) und die Abnutzung darf nicht über das normale Ausmaß hinausgehen.*
- *Bei Thermen, Kombithermen oder Durchlauferhitzern, Elektroboilern und Geräten der kontrollierten Wohnraumlüftung ist zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit die Vorlage eines von einem befugten Unternehmen verfassten Serviceberichtes erforderlich. Eine gültige Prüfplakette muss vorhanden sein.*
- *Eventuell bestehender Mietenrückstand muss spätestens bei der Wohnungsübergabe bezahlt werden.*
- *Die Wohnungs- und Haustorschlösser müssen, wenn bei Wohnungsübergabe eine Zentralsperre vorhanden war, mit den Zentralschlösser und der bei Übergabe ausgehändigten Anzahl von Schlüsseln übergeben werden.*

**Sollte bei der Wohnungsübergabe festgestellt werden, das noch Reparaturarbeiten, Instandsetzungsarbeiten oder Reinigung erforderlich sind, werden diese von uns auf Ihre Kosten durchgeführt und das Benützungsentgelt wird Ihnen für die erforderliche Zeit in Rechnung gestellt.**